



## KONZEPT WINTERDIENST IN DER GEMEINDE ANWIL

---

### **Geltungsbereich**

Dieses Konzept gilt für die Ausübung des Winterdienstes auf dem Strassennetz der Gemeinde Anwil.

### **Gegenstand**

Dieses Konzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienststandard und die Einsatzmittel.

### **Rechtliche Grundlagen:**

- Obligationenrecht, Art. 58 Abs 1 und 2
- Strassenverkehrsgesetz Art. 32
- Strassengesetz BL § 30
- Eidg. Umweltgesetzgebung
- Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung
- Gesetzliche Vorgaben zu den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz
- Normen von Fachverbänden (VSS)

### **Zweck**

Der Winterdienst bezweckt die Sicherstellung der Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen unter den Voraussetzungen von

- witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen
- angepasstes Verhalten von FahrzeugführerInnen und FussgängerInnen

### **Zuständigkeiten**

Kantonsstrasse

- Strasseninspektorat des Kantons Basel-Landschaft

Gemeindestrassen / Gehwege der Gemeinde

- Werkhof

Privatstrassen / private Parkplätze und Zufahrten

- WerkeigentümerInnen

## **Dringlichkeit der Schneeräumung**

Für die Schneeräumung und die Bekämpfung von Eisglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu räumen.

Dabei gilt:

### **Priorität 1**

- steile Strassen und Gehwege
- Hauptverbindungsstrassen
- Strassen zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln
- Schulwege
- wichtige Fussgängerverbindungen

### **Priorität 2**

- alle übrigen Strassen, Gehwege und Anlagen, die im Winter unterhalten werden müssen

### **Wichtiger Hinweis:**

Bei anhaltend starkem Schneefall werden Anlagen gemäss Priorität 1 evtl. mehrmals bearbeitet, bevor die Anlagen der Priorität 2 geräumt werden.

Fussgängerstreifen und Einlaufschächte werden nur bei starkem Schneefall freigeschaufelt.

Schnee wird, wenn überhaupt, nur bei prekären Verhältnissen abgeführt.

### **Einsatzmittel / Einsatzplan**

Der Einwohnergemeinde Anwil steht für den Winterdienst 1 Fahrzeug mit Schneepflug und Streuautomat zur Verfügung.

Zur Bekämpfung der Winterglätte wird in der Regel Streusalz (Natriumchlorid) eingesetzt. Splitt kommt nur noch zur Anwendung bei allfälliger Vereisung.

Der Einsatz von Streumitteln wird auf das Notwendigste beschränkt

Die Einsatzplanung und Vorbereitung für den Winterdienst obliegt der Verantwortung des Werkofteams.

Anwil, 7. Januar 2021

### **Im Namen des Gemeinderates Anwil**

Marcel Koenig  
Präsident

Anita Kunz Probst  
Gemeindeverwalterin